

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Mittagessen für den Besuch des Kinderhauses des Marktes Eisenheim (Kinderhausgebührensatzung)

Es wird hiermit amtlich bekannt gemacht, dass die Kinderhausgebührensatzung des Markt Eisenheim in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld niedergelegt ist.

Die Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld während der allgemeinen Geschäftszeiten in Zimmer Nr. 107 öffentlich zugänglich.

Eisenheim, 21. Juli 2025

MARKT EISENHEIM

Christian Holzinger
1. Bürgermeister

Ausgehängt an den Amtstafeln des
Marktes Eisenheim

am:

24. Juli 2025

abgenommen am:

8. August 2025